



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Vonlanthen Rudolf
Einheimisches Wild und dessen Schutz

2019-CE-265

I. Anfrage

Es gibt kaum ein Kanton, der ein so schönes Voralpengebiet besitzt, wie der Kanton Freiburg. Die Wälder und Alpweiden sind in einem sehr gesunden und gepflegten Zustand zu bewundern. Die Wald- und Alpstrassen sind sehr gut ausgebaut, aber mit Fahrverboten gepflastert.

Schaut man aber genauer hin, sieht man, dass unser einheimisches Wild in den letzten 20 Jahren sehr stark zurückgegangen ist. Lange glaubte man der Aussage vom zuständigen Amt, dass seit dem Sturm Lothar das Wild sich verändert habe. Ja dies mag stimmen, aber der starke Bestand vor dem Sturm Lothar hat danach stark abgenommen. Insbesondere die einheimischen Wildarten in den Voralpen wie Auerhahn (allgemein rückläufig), Birkhahn, Raubtiere wie Fuchs, Marder und Dachs, aber auch das Schalenwild wie Gämse und Rehe.

In den Voralpenwäldern sind die Gämse zum Teil komplett verschwunden, im Plasselschlund zum Beispiel, der für das ganze Voralpengebiet als Vorzeigebiet gilt, sind nur noch einzelne Gruppen von total ca. 20 Stück vorhanden. 1996 hat man im unteren Plasselschlund noch über 120 Stück Gamswild gezählt. Filmausschnitte von einem Amateurfilmer beweisen dies. Dem Rehwild ging es nicht besser. Bestände von 140 Stück sind auf einzelne Rehe zurückgegangen. Der Plasselschlund dient als Beispiel für das ganze Voralpengebiet im Kanton. Diese Misswirtschaft ist eine Folge der intensiven Luchsansiedlung. Obwohl aus Jägerkreisen immer wieder zu hören war, dass im Kanton, meist ohne Bewilligung, zu viele Luchse angesiedelt wurden. Dieses Argument wurde vom zuständigen Amt immer wieder bestritten.

Hirsch und Wildschweine sind dabei, diese Wälder und Auen zurückzuerobern. Dies wiederum mit dem Nachteil, dass der starke Abschuss des Schwarzkittels durch die Wildhüter und die starke Bejagung der Hirschkühe und Kälber eine Zunahme dieser Tierarten verhindert.

Für die Zukunft stellt man sich somit doch etliche Fragen zur Wiederansiedlung des Bestands der einheimischen Wildarten in einer dem Gebiet entsprechenden Fläche, damit unsere Kinder bei einem Spaziergang auch einmal ein Reh oder eine Gams zu Gesicht bekommen. Dies verleitet mich zu folgenden Fragen:

1. Wer trägt die Schuld dieser nicht mehr zu leugnenden und besorgniserregenden Lage? Ist es die Politik, die jahrelang zugeschaut hat? Sind es die Jagdvereine und Organe, die man jedes Jahr mit Einschränkungen und vorgegaukelten Jagdverboten mundtot gemacht hat? Oder sind es die zahlreichen Wildhüter, die zu grosse Kompetenzen erhalten haben?
2. Die kantonale Verfassung sagt klar, dass das Wild jedem gehört und der Staat es bewirtschaften und Sorge zu ihm tragen muss. Hat das zuständige Amt diese Aufgabe und Verpflichtung nicht wahrgenommen? Hat das Amt es unterlassen, die Politik über den starken Rückgang des einheimischen Wilds zu informieren?

3. Warum wird seit Jahren im Kanton Freiburg beim BUWAL keine Bewilligung für Steinbockabschüsse eingeholt, obwohl insbesondere im Gebiet des Vanil-Noir die Tiere krank wurden, zu Tode gestürzt oder verhungert sind?
4. Die Bejagung der Gämse im Kanton Freiburg ist stark zurückgegangen. Die Jagd im Kt. Bern ermöglicht jedem Jäger 3 Gämse verschiedener Geschlechter zu bejagen. Der Kanton Freiburg erlaubt nicht einmal mehr jedem Jäger 1 Gämse abzuschliessen. Die Jäger werden ausgelost und wer Lospech hat, geht leer aus. Dazu kommt, dass ein Wildbiologe auf Kosten der Freiburger Jagdbestände eine Studie macht. Diese Studie will, dass die Freiburger Jäger viel weibliche Tiere erlegen, was gegen jede wirtschaftliche Vernunft spricht. Wie lange will der Staatsrat noch an dieser unlogischen Politik festhalten.
5. Die Rehjagd im Voralpengebiet (Gebirge) ist seit 1996 verboten. Der damals zuständige Staatsrat hat dies mit dem Wortlaut begründet, diese gehören dem Luchs. Ist der heute zuständige Staatsrat immer noch der gleichen Meinung? Oder hat man einfach die Augen verschlossen und in einem übereifrigen Enthusiasmus den Luchs zu stark gefördert? Wer übernimmt diese Schuld?
6. Muss man den Jagdorganisationen mehr Aufgaben und Pflichten erteilen und damit den Jägern mehr Vertrauen schenken und sie beim Wiederaufbau der Reh- und Gamsbestände im Voralpengebiet miteinbeziehen.
7. Muss die Politik den Luchs- und Wolfsbestand festlegen? Oder hat der Staatsrat bereits heute die gesetzlichen Grundlagen es selbst zu tun? Wenn nein, welche Gesetze oder anderen Bestimmungen müssten überprüft werden, damit die Ansiedelung der Bestände erfolgen kann?
8. Die vielen Personalmutationen in den letzten 10 Jahren, insbesondere was die Vorsteher dieses Amtes betrifft, geben Anlass zur Besorgnis. Ist das Amt für Wild und Wald überfordert?

20. Dezember 2019

II. Antwort des Staatsrats

Der Schutz von Biotopen und Arten ist ein wichtiges Anliegen des Staatsrates. Nachdem der Freiburger Grosse Rat im November 2019 zwei Postulate zur Stärkung der kantonalen Politik zum Schutz der Biodiversität verabschiedet hat, hat sich der Staatsrat verpflichtet, seine kantonale Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten, die 2021 in Kraft treten soll. Die Frage der wachsenden Auswirkungen der Freizeitaktivitäten der Freiburger Bevölkerung auf die Tierwelt wird Teil dieser Strategie sein. Die Jagd ist jedoch mehr als nur eine Freizeitbeschäftigung oder reine Tradition. Bestimmte Arten, wie Wildschwein, Reh oder Hirsch, müssen reguliert werden, da sonst die Schäden in der Landwirtschaft und in den Wäldern, insbesondere in den Schutzwäldern, zu hohe Kosten verursachen würden. Ein gewisses Maß an Jagd ist daher absolut notwendig. Die Jagd zu traditionellen oder Freizeitzwecken ist erlaubt, darf aber in keiner Weise die Erhaltung und den Erhalt der Arten gefährden. Darum geht es in den verschiedenen Gesetzen, die die Jagdpraxis regeln.

1. *Wer trägt die Schuld dieser nicht mehr zu leugnenden und besorgniserregenden Lage? Ist es die Politik, die jahrelang zugeschaut hat? Sind es die Jagdvereine und Organe, die man jedes Jahr mit Einschränkungen und vorgegaukelten Jagdverboten mundtot gemacht hat? Oder sind es die zahlreichen Wildhüter, die zu grosse Kompetenzen erhalten haben?*

Die Situation der jagdbaren Wildbestände im Kanton Freiburg ist mit Ausnahme der Gämsspopulation, deren Regelung seit 2017 erfolgreich korrigiert wurde, alles andere als besorgniserregend im Sinne zu kleiner Bestände, ganz im Gegenteil. Die Gämssbestände, die jedes Jahr gezählt werden, nehmen seit 2017 ständig zu. Die Festlegung von Abschussquoten und -zielen nach Altersklasse und Geschlecht, die damals eingeführt wurden, tragen Früchte und dienen sowohl dem langfristigen Erhalt der wildlebenden Säugetiere und Vögel als auch der Gewährleistung der Jagdpraxis. Angesichts dieser Situation, die wie erwähnt keineswegs dramatisch ist, wie die Frage zu betonen scheint, ist es nicht angebracht, irgendwen in die Verantwortung zu ziehen. Die Kompetenzen der Wildhüter sind den zahlreichen Aufgaben angemessen, die sie von Gesetzes wegen und aufgrund der steigenden Anforderungen der Bevölkerung an die Natur zu erfüllen haben. Die Zusammenarbeit mit dem Freiburger Jagdverband als Haupt- und für die Jägerkreise repräsentativen Ansprechpartner ist nicht nur innerhalb der Konsultativkommission für die Jagd, sondern auch bei den regelmässigen informellen Treffen mit der ILFD und dem WNA gewährleistet.

2. *Die kantonale Verfassung sagt klar, dass das Wild jedem gehört und der Staat es bewirtschaften und Sorge zu ihm tragen muss. Hat das zuständige Amt diese Aufgabe und Verpflichtung nicht wahrgenommen? Hat das Amt es unterlassen, die Politik über den starken Rückgang des einheimischen Wilds zu informieren?*

Artikel 17 des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaG) besagt, dass die Jagd ein Hoheitsrecht des Staates ist. Es ist somit die Aufgabe des Staates für den Vollzug der kantonalen und der Bundesgesetzgebung über die Jagd und der wildlebenden Säugetiere und Vögel zu sorgen, was namentlich der Auftrag des Amtes für Wald und Natur (WNA) ist. Darunter fällt die Festlegung der jährlichen Abschussquoten und -ziele, die im Sinne einer nachhaltigen Jagd mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung ausgewogener Wildbestände erfolgt. Die Information seitens des WNA über die Wildbestände sind transparent und können jederzeit auf der Internet-Homepage des Kantons eingesehen werden.

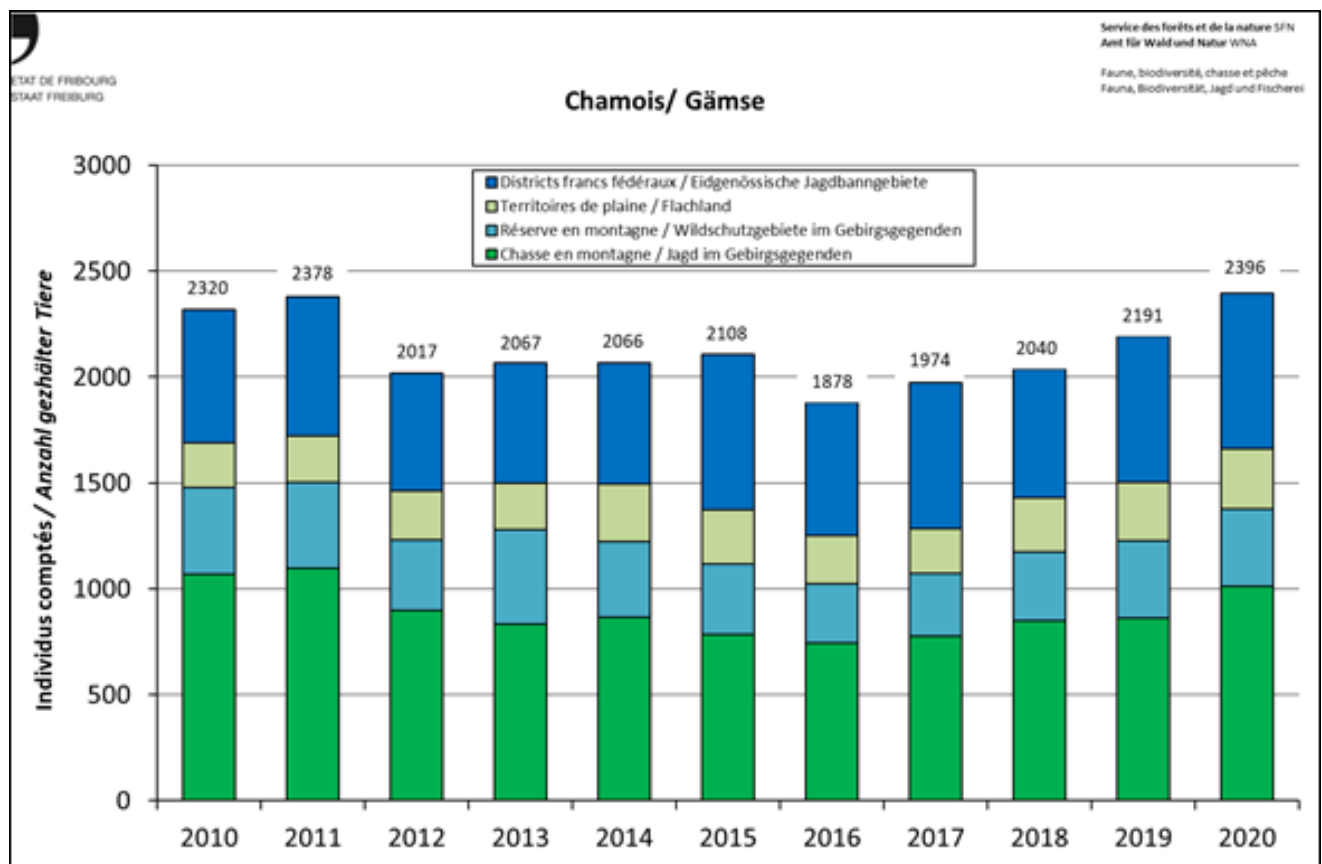
3. *Warum wird seit Jahren im Kanton Freiburg beim BUWAL keine Bewilligung für Steinbockabschüsse eingeholt, obwohl insbesondere im Gebiet des Vanil-Noir die Tiere krank wurden, zu Tode gestürzt oder verhungert sind?*

Beim Steinwild handelt es sich um eine bundesrechtlich geschützte und nicht jagdbare Tierart, deren Bestände nur unter bestimmten Bedingungen und ausschliesslich mit vorheriger Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mittels befristeter Massnahmen reguliert werden können. Die Voraussetzungen für eine solche Regulierung sind in Art. 4, Abs. 1, Bst. a-g JSV abschliessend aufgeführt: Die Tiere müssen ihren eigenen Lebensraum beeinträchtigen, die Artenvielfalt gefährden, grosse Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen oder Nutztierbeständen verursachen, Menschen erheblich gefährden, Tierseuchen verbreiten oder hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch den Kanton verursachen. Diese Voraussetzungen sind bei beiden Steinwild-Populationen des Kantons Freiburg (Vanil Noir und Vanil des Artes/Dent de Lys) nicht gegeben. Es ist durchaus natürlich, dass einzelne Tiere krank werden oder zu Tode stürzen, was zur natürlichen Regulierung des Bestandes beiträgt.

4. *Die Bejagung der Gämse im Kanton Freiburg ist stark zurückgegangen. Die Jagd im Kt. Bern ermöglicht jedem Jäger 3 Gämsen verschiedener Geschlechter zu bejagen. Der Kanton Freiburg erlaubt nicht einmal mehr jedem Jäger 1 Gämse abzuschliessen. Die Jäger werden ausgelost und wer Lospech hat, geht leer aus. Dazu kommt, dass ein Wildbiologe auf Kosten der Freiburger Jagdbestände eine Studie macht. Diese Studie will, dass die Freiburger Jäger viel weibliche Tiere erlegen, was gegen jede wirtschaftliche Vernunft spricht. Wie lange will der Staatsrat noch an dieser unlogischen Politik festhalten.*

Die Beschränkung der Bejagung der Gämsepopulation wurde eingeführt, nachdem bei der Auswertung der Zählungsergebnisse wiederholt ein markanter Rückgang der Bestände festgestellt worden war. 2016 belief sich die Anzahl der im Kanton Freiburg gezählten Gämsen seit mehr als 10 Jahren erstmals auf weniger als 2000 Tiere (1878). Ein deutlicher Rückgang der gezählten Tiere konnte in den für die Jagd offenen Gebieten des Kantons beobachtet werden. In Gebieten, in denen nicht gejagt werden durfte, wie den eidgenössischen Jagdbanngebieten und den kantonalen Wildschutzgebieten, waren die Bestände jedoch stabil bzw. leicht angestiegen. Mehrere Faktoren beeinflussen die Dynamik einer Population. In bejagten Populationen ist jedoch der Jagddruck oft der entscheidende Faktor. Um gesunde, an den Lebensraum angepasste Gämsebestände mit einer möglichst natürlichen Alters- und Sozialstruktur zu gewährleisten, hat der Staatsrat 2017 eine Jagd nach Geschlecht und Region eingeführt, mit einem Abschussplan, der den Abschuss auf 15 % der in den für die Jagd offenen Gebieten gezählten Tiere beschränkte. Diese neue Jagdmethode sah auch eine ausgewogene Entnahme nach Geschlecht und Altersklasse in jeder für die Jagd offene Region vor, wie von den einschlägigen Weisungen des Bundes und JagdSchweiz, dem Dachverband der Jäger, empfohlen. Diese Praxisänderung machte eine Auslosung erforderlich und es stimmt, dass gewisse Jäger in unserem Kanton nicht jedes Jahr eine Gämse schießen konnten, wie dies zuvor der Fall war.

Wie der folgenden statistischen Aufstellung jedoch entnommen werden kann, steigt die Gämsepopulation im Kanton Freiburg seit 2017 wieder an und die Zählungen von 2020 erreichen in diesem Jahr die erfreuliche Zahl von 2396 gezählten Tieren (Rekord der letzten 15 Jahre). Dieses Resultat wurde selbstverständlich von verschiedenen Variablen beeinflusst, es ist aber zu einem grossen Teil der Änderung des Jagdsystems zuzuschreiben.



Der Staatsrat ist erfreut über die erzielten Resultate und sieht in der jetzigen Situation keinen Grund, an dem im Jahr 2017 eingeführten Jagdregime für die Gämse etwas zu ändern. Auf ein Gesuch der Jägerkreise hin prüft die ILFD derzeit die Möglichkeit, die zwischen den Jägern zugeteilten Gams-Knöpfe auszutauschen, um den Jägern die Jagd zu erleichtern. Auch wird die Zuteilung solcher Knöpfe an ausserhalb des Kantons wohnhafte Jäger grundsätzlich nicht mehr möglich sein.

5. *Die Rehjagd im Voralpengebiet (Gebirge) ist seit 1996 verboten. Der damals zuständige Staatsrat hat dies mit dem Wortlaut begründet, diese gehören dem Luchs. Ist der heute zuständige Staatsrat immer noch der gleichen Meinung? Oder hat man einfach die Augen verschlossen und in einem übereifrigen Enthusiasmus den Luchs zu stark gefördert? Wer übernimmt diese Schuld?*

Es trifft zu, dass die Rehjagd im Voralpengebiet verboten ist. Im gesamten Flachland ist sie jedoch erlaubt und es dürfen bis zu drei Rehe pro Jäger geschossen werden. Der Staatsrat hat die Wiederbesiedlung des Kantonsgebiets durch den Luchs nicht gefördert. Sie erfolgte ausschliesslich auf natürlichem Weg durch Einwanderung. Der Staat hat weder Aussetzungen solcher Tiere durchgeführt, noch bewilligt. Es ist festzuhalten, dass die Anwesenheit des Luchses (wie anderer Grossraubtiere auch) davon zeugt, dass die natürlichen Bedingungen für sein Überleben in unserem Kanton vielerorts gegeben sind, wodurch grundsätzlich auf eine hohe Qualität der entsprechenden Lebensräume geschlossen werden kann. Es ist das erklärte Ziel des Staatsrats, die Qualität dieser Lebensräume im Sinne der Biodiversität zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu fördern.

6. *Muss man den Jagdorganisationen mehr Aufgaben und Pflichten erteilen und damit den Jägern mehr Vertrauen schenken und sie beim Wiederaufbau der Reh- und Gamsbestände im Voralpengebiet miteinbeziehen.*

Mit der Einführung des neuen Jagdregimes und damit der Festlegung einer reduzierten Entnahme von männlichen Gämsen aus dem Gämsbestand wurde der Grundstein gelegt für eine langfristig bestandessichernde Bejagung dieser Art. Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Jägerverband ist solide und konstruktiv, erfordert aber einen regelmässigen und offenen Austausch von beiden Seiten. Das Ziel ist die langfristige Sicherung der jagdbaren Arten namentlich über den Schutz und die Pflege deren Lebensräume und eine tiergerechte Jagdpraxis. Der gegenwärtig hohe Rehbestand auf dem Kantonsgebiet verlangt nach keinerlei Massnahmen zu dessen Stärkung.

7. *Muss die Politik den Luchs- und Wolfsbestand festlegen? Oder hat der Staatsrat bereits heute die gesetzlichen Grundlagen es selbst zu tun? Wenn nein, welche Gesetze oder anderen Bestimmungen müssten überprüft werden, damit die Ansiedelung der Bestände erfolgen kann?*

Luchs und Wolf sind bundesrechtlich geschützte Tierarten. Deren Bestandesregelung ist somit bereits durch die Politik festgelegt, nämlich im Rahmen der Rechtsetzung auf Ebene des Bundesparlaments. Die gegenwärtig diskutierten Änderungen des Bundesgesetzes sehen vor, den Kantonen in diesem Bereich einen grösseren Handlungsspielraum zu geben. Der Staatsrat nutzt sämtliche ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten, um eine nachhaltige Sicherung der Wildbestände zu gewährleisten und dies gleichzeitig mit den Interessen der Jagd oder der Zucht zu vereinbaren. Die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich sind derzeit ausreichend und es ist nicht vorgesehen, diese zu ändern.

8. *Die vielen Personalmutationen in den letzten 10 Jahren, insbesondere was die Vorsteher dieses Amtes betrifft, geben Anlass zur Besorgnis. Ist das Amt für Wild und Wald überfordert?*

Im Jahr 2016 trat der bisherige Dienstchef des WNA (vorher: Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA) nach 17 Dienstjahren und mit einem ausgezeichneten Leistungsausweis in den wohlverdienten Ruhestand, worauf der heutige Dienstchef seine Nachfolge antrat. Dies ist die einzige Personalmutation auf Stufe Amtsvorsteher in den letzten 10 Jahren. Bei der Leitung der Sektion Fauna, Jagd und Fischerei gab es hingegen mehrmals Änderungen. Der Verantwortliche dieser Sektion hat einen anspruchsvollen Posten und die Themen, für die die Sektion zuständig ist, sind Gegenstand von zahlreichen, immer wiederkehrenden Fragen. Dass die Entscheide des Amtes sowohl zur Wahl seines Personals als auch zum Wildtiermanagement kritisiert und in Frage gestellt werden zeugen von einem gewissen Interesse an der Thematik, nehmen aber viel Zeit in Anspruch und machen die Arbeit der Spezialisten nicht leichter. Die Mitglieder dieser Sektion sehen sich auch regelmässig persönlichen Angriffen und Druck ausgesetzt. Dies erklärt eine gewisse Schwierigkeit, die richtige Person für diese Stelle zu finden. Der Staatsrat ist jedoch guter Dinge, was die von der ILFD und dem WNA Anfang Jahr getroffene Wahl angeht, und hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kreisen im Hinblick auf einen nachhaltigen Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und deren Lebensräume sowie eine attraktive und ihrem Umfeld angemessene Jagd.

25. Mai 2020